
Backhausentgelte

Der Gemeinderat hat am 3. Juli 2001 folgende Entgelte beschlossen:

1. Das Backhausentgelt wird auf 5,00 EUR je Einschub festgesetzt.
2. Von diesem Entgelt verbleiben 1,25 EUR bei der jeweiligen Backfrau.

Die Entgelte gelten ab 1. Januar 2002.